



Österreichisch-Guatemaltekeische Kulturstiftung
Österreichische Schule Guatemala
Colegio Viena Guatemalteco

COVID-19 Leitfaden
Sicherheits- und Hygiene-Bestimmungen

Erstellt vom COVID-19 Ausschuss
Guatemala, 07. September 2020

Inhalt

I. Einleitung.....	3
II. Institutionelle Reaktion auf die Pandemie	3
A. Aktionen vor Beginn des Schuljahres	3
B. Veröffentlichung des Covid-19-Leitfadens	4
III. Allgemeine Richtlinien.....	4
A. Hygienemaßnahmen innerhalb der Einrichtung	5
B. Risikogruppe	5
C. Betreten und Aufenthalt von Besucher_innen in den Einrichtungen	5
D. Richtlinien für die Reinigung	6
IV. Bestimmungen für das Schuljahr 2021	6
V. Umzusetzende Maßnahmen	7
A. Schulbusse	7
B. Betreten des Schulgeländes	8
C. Maßnahmen während des Schultags	8
D. Maßnahmen im Klassenzimmer	8
E. Pausen und Mittagspause	9
F. Unterrichtsende	9
VI. COVID-19 Verdachtsfälle	9
A. Vorgehensweise	9
B. Bestätigte COVID-19 Fälle	10
VII. Auswirkungen für die Mitglieder der Schulgemeinschaft.....	10
A. Verpflichtungen für Eltern.....	10
B. Verpflichtungen für Schüler_innen	11
C. Verpflichtungen für Angestellte	12
VIII. Literatur.....	12
Ausschussmitglieder.....	13
IX. Anhang.....	13

I. Einleitung

Dieser Leitfaden wurde entwickelt, um das Risiko von Ansteckungen durch COVID-19 zu minimieren. Er enthält die Bestimmungen und Hygienemaßnahmen, die allen Mitgliedern der Österreichischen Schule Guatemala und des Colegio Viena Guatemalteco unter der Verantwortung der Österreichisch-Guatemaltekischen Kulturstiftung bekannt sein und befolgt werden müssen.

Die von guatemaltekischen Regierungsstellen wie MINEDUC (Bildungsministerium), MINECO (Wirtschaftsministerium), IGSS (Guatemaltekisches Institut für soziale Sicherheit), MSPAS (Ministerium für öffentliche Gesundheit und Sozialhilfe), MINTRAB (Generaldirektion des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit) und CONRED (Nationaler Koordinator für Katastrophenvorsorge) erstellten Richtlinien wurden berücksichtigt. Auch die vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellten Richtlinien für Bildungseinrichtungen im Ausland wurden als Referenz herangezogen.

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und -bestimmungen zu gewährleisten, ist es wichtig, das Thema COVID-19 in angemessener Weise mit allen Schüler_innen, Mitarbeiter_innen und Eltern der Einrichtung zu besprechen.

Die gesamte Schulgemeinschaft muss sich verpflichten, die von den Behörden Guatemalas und Österreichs erlassenen Richtlinien einzuhalten und Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit aller gewährleisten, solange sie sich auf dem Gelände aufhalten.

II. Institutionelle Reaktion auf die Pandemie

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hält sich die Österreichisch-Guatemaltekische Kulturstiftung an die Richtlinien und Bestimmungen, die von den verschiedenen staatlichen Stellen sowohl in Guatemala als auch in Österreich veröffentlicht wurden.

Der nationale Notstand führte zur Suspendierung des Unterrichts im ganzen Land. Die Schulen, die der FCAG unterstehen, haben den Unterricht praktisch vom ersten Tag der Suspendierung an in digitaler Form fortgesetzt. Ebenso wurde die Kommunikation mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft aufrechterhalten, und es wurde ein Ausschuss eingerichtet, der Optionen und die zu ergreifenden Maßnahmen analysiert, die für den Beginn des Schuljahres 2021 notwendig sind.

A. Aktionen vor Beginn des Schuljahres

1. Entwicklung eines institutionellen Leitfadens für den Umgang mit der COVID-19-Pandemie.
2. Es wurden Videos mit wissenschaftlichen Informationen zu COVID-19 sowie Empfehlungen für die Gesundheitsfürsorge erstellt und mit der Schulgemeinschaft geteilt.

3. Die Abteilung für Psychopädagogik bietet Konferenzen für Eltern zu Themen im Zusammenhang mit der Pandemie an.
4. Entwicklung und Weitergabe von digitalen Materialien für Eltern, Schüler_innen und Lehrer_innen mit Empfehlungen für das psychische Wohl.
5. Abklärung, wie mit Verdachtsfällen von COVID-19 in der Einrichtung umgegangen werden soll und Definition eines ordnungsgemäßen, mit den notwendigen Bedingungen versehenen, isolierten Bereiches.
6. Verteilung des Protokolls an die Gruppen der Institution: Direktor_innen, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Wartungspersonal, Schüler_innen, Eltern und Vertragspartner_innen.
7. Einschulung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft über die Maßnahmen dieses Leitfadens.
8. Definieren der Risikogruppen innerhalb der Schulgemeinschaft auf Grundlage der in den medizinischen Aufzeichnungen von Schüler_innen und Mitarbeiter_innen enthaltenen Informationen.
9. Erwerb von sanitären Gütern wie: KN95-Masken, Alkohol-Gel, antibakterielle Seife, Papierhandtücher und Produkte zur Desinfektion von Umgebungen.
10. Umstrukturierung des Eingangsbereiches der Schule.
11. Beschaffung von Wärmebildkameras, um die Temperatur des Personals und der Schüler_innen zu messen.
12. Anschaffung von Plexiglasschutzwänden für die Bereiche, die dies erfordern.
13. Festlegen von maximalen Personenzahlen, die sich gleichzeitig in bestimmten Bereichen aufhalten dürfen.
14. Desinfizieren aller schulischen Einrichtungen vor Schulbeginn (Klassenzimmer, Möbel, Toiletten, Wasserhähne usw.).

B. Veröffentlichung des Covid-19-Leitfadens

1. Der COVID-19 Leitfaden ist in gedruckter und digitaler Form mit grafischen Erklärungen an die gesamte Schulgemeinschaft weiterzugeben.
2. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss das Dokument lesen und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der angeführten Bestimmungen.
3. Das Personal muss an Fortbildungen teilnehmen, die von verschiedenen Institutionen angeboten werden, z.B.: CONRED (Nationaler Koordinator für Katastrophenvorsorge), MSPAS (Ministerium für öffentliche Gesundheit und soziale Unterstützung) und INTECAP (Technisches Institut für Ausbildung und Produktivität).
4. Grafische Informationen werden an strategischen Stellen platziert.
5. Entwicklung und Organisation eines Schulungsprogramms zum COVID-19-Leitfaden welches zertifiziert und sicherstellt, dass alle Personen die Maßnahmen des COVID-19-Leitfadens umsetzen können.

III. Allgemeine Richtlinien

Telefon- oder Videokonferenzen mit Eltern, Vertragspartner_innen und anderen Personen haben Vorrang, um die Anzahl der Besucher_innen zu reduzieren. Darüber hinaus werden, sofern möglich, Dokumente in digitalem Format bevorzugt, um Kontakte zu reduzieren. Die Benutzung des Aufzugs ist Personen mit eingeschränkter Mobilität vorbehalten.

A. Hygienemaßnahmen innerhalb der Einrichtung

1. Ein physischer Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
2. Vermeiden von Begrüßungen, die einen physischen Kontakt beinhalten.
3. Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend zu tragen.
4. Für Schüler_innen stehen bei Bedarf KN95-Masken zur Verfügung.
5. Den Angestellten steht Schutzausrüstung (KN95-Masken, Handschuhe, Alkoholgel, Seife und Desinfektionsmittel) zur Verfügung.
6. Augen, Nase und Mund sollen nicht mit den Händen berührt werden.
7. Gründliches Händewaschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Schnäuzen, Niesen, Husten oder der Benutzung der Toilette ist obligatorisch.
8. Oberflächen und Objekte sind nach Berührung mit Alkoholgel zu desinfizieren.

B. Risikogruppe

Zur Risikogruppe zählen Mitarbeiter_innen und Schüler_innen mit Herzerkrankungen und chronischen oder degenerativen Erkrankungen, die durch ein ärztliches Attest belegt sind. Zu dieser Gruppe gehören auch Angestellte über 60 Jahren und schwangere oder stillende Frauen.

1. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, zu entscheiden, ob Schüler_innen, die zur Risikogruppe gehören, die Schule besuchen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, dem Unterricht in virtueller Form zu folgen.
2. Mitarbeiter_innen, die zur Risikogruppe zählen, sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben und ihre Arbeitstätigkeiten virtuell auszuüben.
3. Personen, die zur Risikogruppe zählen, unabhängig, ob Schüler_innen oder Mitarbeiter_innen, besuchen die Schule auf eigenes Risiko und übernehmen die volle Verantwortung einer etwaigen Ansteckung.

C. Betreten und Aufenthalt von Besucher_innen in den Einrichtungen

1. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Aufenthalts am Schulgelände verpflichtend.
2. Bei Betreten der Schule erfolgt eine Registrierung mittels Ausweises (DPI), sowie Angabe einer Telefonnummer und der Grund für den Besuch.

3. Es wird die Temperatur gemessen und der Zutritt bei einer Temperatur von mehr als 37,5°C verweigert.
4. Die Verwendung von Desinfektionsmatten ist obligatorisch.
5. Hände müssen mit Alkoholgel desinfiziert werden.
6. Besucher_innen sind angehalten, die Sicherheitsmarkierungen zu respektieren und direkt, ohne Umwege, an den Zielort zu gehen.
7. Wenn während des Aufenthalts auf dem Schulgelände verdächtige Symptome (Husten, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Fieber und plötzlicher Geschmacks-/Geruchsverlust) festgestellt werden, ist umgehend der Schularzt oder die Schulärztin aufzusuchen.

D. Richtlinien für die Reinigung

1. Das Reinigungspersonal muss Utensilien verwenden, die die Sicherheit gewährleisten.
2. Der Reinigungsprozess ist in allen Bereichen durchzuführen. Über die ordnungsgemäße Durchführung erfolgt eine detaillierte schriftliche Aufzeichnung.
3. Vor Schulbeginn erfolgt eine Desinfektion aller schulischen Einrichtungen durch das Reinigungspersonal (Klassenzimmer, Toiletten, Wasserhähne usw.).
4. Es erfolgt täglich eine gründliche Desinfektion aller Bereiche, in denen sich Schüler_innen und Mitarbeiter_innen aufhalten, insbesondere:
 - a) Tische, Tastaturen, Stifte, Tafel, Fernbedienungen, Schließfächer
 - b) Böden der Klassenzimmer
 - c) Lichtschalter
 - d) Einrichtungsgegenstände sind entsprechend dem Lageplan stehen zu lassen, um deren Reinigung sicherzustellen.
 - e) Türen, Türgriffe, Glasscheiben
5. Flächen, die häufig berührt werden, sind ständig zu desinfizieren.
6. Mülleimer sind mindestens einmal am Tag zu entleeren.
7. Die Böden sind nass zu reinigen, um trockenes Fegen zu vermeiden.
8. Die Toiletten sind mit ausreichender Desinfektionsseife und Papierhandtüchern auszustatten.
9. Reinigungs- und Desinfektionsmittel müssen in ausreichenden Mengen vorrätig sein.

IV. Bestimmungen für das Schuljahr 2021

Die erarbeiteten Bestimmungen unterliegen staatlichen Regelungen sowie den Ampelphasen des Warnsystems. Die Maßnahmen des erarbeiteten Plans zur Vorsorge und Sicherheit können bei Bedarf adaptiert werden. Die Gesundheitsbehörden werden weiterhin Notfallmaßnahmen ergreifen. Sollten Infektionsfälle auftreten, besteht die Möglichkeit, dass Schüler_innen einiger Jahrgangsstufen vorübergehend unter Quarantäne gestellt werden und der Unterricht weitgehend normal fortgesetzt wird, wobei transparente und einheitliche Maßnahmen ergriffen werden.

Virtueller Unterricht:

Der Unterricht erfolgt virtuell. Der Lehr- und Lernprozess wird unter Verwendung einheitlicher technologischer Werkzeuge (Plattformen), Videokonferenzen, Tutorials, Arbeitsanleitungen und Projektentwicklung durchgeführt.

Hybrid-Modus:

Ermöglicht die Kombination von Präsenz- und virtuellem Unterricht. 50% der Schüler_innen sind in der Schule anwesend, um soziale Distanz zu wahren und zu verhindern, dass die Schüler_innen die Räume wechseln. Die anderen 50% nehmen virtuell am Unterricht teil. Die erste Gruppe besucht die Schule montags und mittwochs, die zweite dienstags und donnerstags. Freitags erfolgt für alle virtueller Unterricht. Diese Modalität erfordert die strikte Einhaltung des Covid-19-Leitfadens.

Präsenzunterricht:

Wird umgesetzt, wenn sich die Bedingungen der Covid-19-Pandemie ändern oder ein Impfstoff entwickelt wird und die Regierungsbehörden den Präsenzunterricht genehmigen. Für diesen Modus ist die Einhaltung des Covid-19-Leitfadens von wesentlicher Bedeutung.

V. Umzusetzende Maßnahmen

Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden Bestimmungen und Maßnahmen festgelegt. Für jeden Bereich werden die individuellen Charakteristika und Bedürfnisse berücksichtigt.

A. Schulbusse

1. Vor dem Einsteigen in den Bus wird die Temperatur aller Schüler_innen gemessen.
2. Wenn die Temperatur über 37,5°C beträgt, darf der Schüler oder die Schülerin nicht in den Bus einsteigen.
3. Alle Schüler_innen steigen mit Mund-Nasen-Schutz in den Bus ein und benutzen diesen während der gesamten Fahrt.
4. Beim Einsteigen in den Bus werden die Hände mit Alkoholgel desinfiziert.
5. Während des Aufenthalts im Bus muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Geschwister müssen die Sitzbank teilen.

B. Betreten des Schulgeländes

1. Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend zu tragen.
2. Am vorgesehenen Ort wird die Temperatur gemessen.
3. Desinfektion der Hände mit Alkoholgel.
4. Wenn eine Temperatur von über 37,5°C und/oder andere Symptome festgestellt werden (Husten, Halsschmerzen, Atembeschwerden und plötzlicher Geschmacks-/Geruchsverlust), darf das Schulgelände nicht betreten werden und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
5. Mittels Desinfektionsmatten sind die Schuhe zu desinfizieren.
6. Auf den markierten Wegen ist ohne Umwege direkt das Klassenzimmer aufzusuchen.
7. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.

C. Maßnahmen während des Schultags

1. Vor Betreten des Klassenzimmers sind die Hände gründlich zu waschen bzw. mit Alkoholgel zu desinfizieren.
2. Die Schüler_innen betreten das Klassenzimmer, um Materialien abzulegen und bleiben dann in den Höfen, bis die erste Unterrichtsstunde beginnt. Vorschulkinder betreten die Klassenzimmer direkt.
3. Externe Aktivitäten, die zu Kontakten mit Personen außerhalb der Institution führen, werden ausgesetzt.
4. Veranstaltungen, an denen Schüler_innen verschiedener Klassen oder Jahrgangsstufen teilnehmen sind untersagt.
5. Jede Klasse bleibt in den für sie vorgesehenen Bereichen.
6. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
7. Alle Räume und Arbeitsbereiche sollten den ganzen Tag über belüftet werden (wenn möglich Querlüftung).
8. Pausen finden gestaffelt statt und in den Außenbereichen statt.

D. Maßnahmen im Klassenzimmer

1. Die Lehrer_innen kontrollieren die Abwesenheiten und notieren Schüler_innen, die die Klasse verlassen.
2. Schreibtische weisen einen Abstand von 1,5 Metern zueinander auf.
3. Die Schüler_innen müssen auf den ihnen zugewiesenen Plätzen sitzen.
4. Alle Schüler_innen verwenden nur eigenes Material. Gegenstände des allgemeinen Gebrauchs werden regelmäßig desinfiziert.
5. Schüler_innen benutzen nur eigene Schließfächer. Das Teilen der Schließfächer ist untersagt.

6. Materialien sollen nicht unter oder auf dem Schreibtisch liegen gelassen werden.

E. Pausen und Mittagspause

1. Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend zu tragen.
2. 1,5 Meter Abstand ist einzuhalten.
3. Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen oder Lebensmitteln.
4. Pausen finden gestaffelt und nach Klassen und Jahrgangsstufen koordiniert statt.
5. Das Personal hat die Einhaltung der Maßnahmen zu kontrollieren.
6. Die Cafeteria bietet keine Dienstleistungen an.

F. Unterrichtsende

1. Beim Verlassen der Klasse ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Das Verlassen der Klasse erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands und in geregelter Form.
3. Die Vorschule verlässt die Klassen zuerst, gefolgt von der Primar- und schließlich der Sekundarstufe.
4. Vor dem Betreten der Busse sind die Hände mit Alkoholgel zu desinfizieren.
5. Das Personal überwacht die Einhaltung des Mindestabstandes und der erlassenen Maßnahmen.

VI. COVID-19 Verdachtsfälle

Die Schule verfügt über einen Bereich zur Isolierung von Verdachtsfällen und um die entsprechenden sanitären Verfahren durchzuführen, sowie den Kontakt mit anderen Angestellten zu vermeiden. Dieser Bereich befindet sich an einem wenig frequentierten Ort, mit Türen, Böden, Wänden und Geräten, die leicht zu desinfizieren sind. Der Isolationsbereich wird unmittelbar nach Inanspruchnahme gemäß den von der zuständigen Regierungsbehörde erlassenen Richtlinien desinfiziert.

A. Vorgehensweise

1. Verdachtsfälle (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber und plötzlicher Geschmacks-/Geruchsverlust) werden sofort in den Isolationsbereich geführt. Das medizinische Personal der Schule wird unter der Nummer 224 informiert. Den Anweisungen des medizinischen Personals wird Folge geleistet.

2. Um das Risiko zu minimieren, sollten Personen, die mit Verdachtsfällen in Kontakt gekommen sind, den Ort nicht verlassen, bis das medizinische Personal Anweisungen und weitere Informationen erteilt hat.
3. Schulleitung und Verwaltung sorgen für die Umsetzung der Maßnahmen und dokumentieren jene Personen, die mit Verdachtsfällen in Kontakt gekommen sind.
4. Die örtliche Gesundheitsbehörde, die für die Koordinierung der zu ergreifenden Maßnahmen zuständig ist, ist zu informieren.
5. Bericht an das Bildungsministerium (MINEDUC) ist zu erstatten.
6. Entscheidungen und Maßnahmen, die von der Schulleitung in Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden getroffen wurden, sind zu dokumentieren.

B. Bestätigte COVID-19 Fälle

Wenn Fälle von COVID-19 bestätigt werden, werden in den betroffenen Bereichen zusätzliche Maßnahmen ergriffen, wobei die Anweisungen der örtlichen Gesundheitsbehörde zu berücksichtigen sind.

1. Der betroffene Bereich wird evakuiert.
2. Information der Schulgemeinschaft und der lokalen Behörden.
3. Präsenzveranstaltungen werden für einen Mindestzeitraum von 24 Stunden ausgesetzt.
4. Desinfektion der Einrichtungen.
5. Die Rezeption ist für die Informationen der Eltern zuständig. Das Sekretariat dokumentiert.
6. Positiv getesteten Schüler_innen und Angestellten ist der Zutritt nur nach Nachweis eines negativen COVID-19 PCR-Tests gestattet.

VII. Auswirkungen für die Mitglieder der Schulgemeinschaft

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Leitfadens verpflichtet. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, nach diesen Bestimmungen zu handeln. Ein Zuwiderhandeln führt zu Sanktionen, die vom COVID-19 Ausschuss im Leitfaden festgelegt sind.

A. Verpflichtungen für Eltern

1. Lesen Sie mit Ihren Kindern den Leitfaden, der von der Schule zu Beginn des Schuljahres 2021 veröffentlicht wird.
2. Informieren Sie Ihre Kinder und Ihre gesamte Familie über Covid-19 und geben Sie die Informationen des medizinischen Personals der Schule weiter.

3. Schicken Sie Ihre Kinder mit passendem Mund-Nasen-Schutz in die Schule. Das Mitführen von Ersatz KN95-Masken ist empfohlen.
4. Praktizieren Sie mit Ihren Kindern Hygieneroutinen (Händewaschen, den Nase und Mund beim Niesen abdecken).
5. Messen Sie die Temperatur Ihres Kindes, bevor Sie das Haus verlassen. Wenn ein Familienmitglied Symptome wie: Husten, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Fieber und plötzlichen Geschmacks-/Geruchsverlust aufweist, sollte Ihr Kind nicht zur Schule gehen.
6. Vermeiden Sie es, Ihr Kind Spielzeug zur Schule mitbringen zu lassen. Dies hilft, den Mindestabstand einzuhalten.
7. Bereiten Sie Essen vor und betonen Sie, wie wichtig es ist, das Essen nicht mit anderen zu teilen. Die Schulcafeteria wird keine Dienstleistungen anbieten.
8. Legen Sie ein ärztliches Attest vor, wenn Ihr Kind der Risikogruppe angehört, damit es virtuell von zu Hause aus arbeiten kann.

B. Verpflichtungen für Schüler_innen

1. Die Maßnahmen zur Vermeidung der Ansteckung mit Covid-19 während der Präsenz in den Einrichtungen der Österreichisch-Guatemalteckischen Kulturstiftung, Eigentümerin der Österreichischen Schule Guatemala und des Colegio Viena Guatemalteco, sind einzuhalten.
2. Den Anweisungen des COVID-19 Leitfadens ist Folge zu leisten.
3. Während des Aufenthaltes in der Schule ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion mit Alkoholgel, insbesondere bei Kontakt mit Oberflächen außerhalb des zugewiesenen Bereichs, ist obligatorisch.
5. Sorgfältiger Gebrauch von den in der Schule zur Verfügung gestellten Mitteln, um die Ansteckungsgefahr zu verringern.
6. Information der verantwortlichen Lehrer_innen, wenn Symptome von COVID-19 auftreten.
7. Im Verdachtsfall, bzw. nach positiven Testergebnissen, ist der Nachweis zu erbringen, dass alle, von der zuständigen Behörde für die Beendigung der Quarantäne festgelegten medizinischen Auflagen, erfüllt wurden.
8. Bei Nachweis eines negativen COVID-19 PCR-Tests kann der Besuch des Präsenzunterrichts fortgesetzt werden.

Verbote:

1. Handlungen, die die Einhaltung der vom COVID-19-Leitfaden vorgegebenen Maßnahmen verhindern.
2. Persönliche Schutzausrüstung zu beschädigen oder zu zerstören oder sich zu weigern, diese zu benutzen.
3. Plakate, Schilder und andere visuelle Hilfsmittel zu beschädigen, zu zerstören, zu verbergen oder zu entfernen, die dem Schutz vor COVID-19 dienen.
4. Beleidigungen, Verleumdungen oder Handlungen in Bezug auf COVID-19, die der Disziplin, dem Respekt oder der Ordnung schaden, sind zu unterlassen.

C. Verpflichtungen für Angestellte

1. Während der Dauer der Pandemie sind sanitäre Maßnahmen zu ergreifen, um eine Ansteckung mit COVID-19 zu vermeiden, damit Präsenzaktivitäten in den Einrichtungen der Österreichisch-Guatemaltekischen Kulturstiftung, Eigentümerin der Österreichischen Schule Guatemala und des Colegio Viena Guatemalteco durchgeführt werden können.
2. Den Anweisungen des COVID-19 Leitfadens ist Folge zu leisten.
3. Während des Aufenthaltes in der Schule ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion mit Alkoholgel, insbesondere bei Kontakt mit Oberflächen außerhalb des zugewiesenen Bereichs, ist obligatorisch.
5. Sorgfältiger Gebrauch von den in der Schule zur Verfügung gestellten Mitteln, um die Ansteckungsgefahr zu verringern.
6. Melden Sie Symptome von COVID-19 den unmittelbaren Vorgesetzten.
7. Im Verdachtsfall ist ein COVID-19 PCR-Test durchzuführen und eine Kopie an den unmittelbaren Vorgesetzten zu senden.
8. Im Verdachtsfall, bzw. nach positiven Testergebnissen, ist der Nachweis zu erbringen, dass alle, von der zuständigen Behörde für die Beendigung der Quarantäne festgelegten medizinischen Auflagen, erfüllt wurden.
9. Bei Nachweis eines negativen COVID-19 PCR-Tests kann die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Verbote:

1. Handlungen, die die Einhaltung der vom COVID-19-Leitfaden vorgegebenen Maßnahmen verhindern.
2. Persönliche Schutzausrüstung zu beschädigen oder zu zerstören oder sich zu weigern, diese zu benutzen.
3. Plakate, Schilder und andere visuelle Hilfsmittel zu beschädigen, zu zerstören, zu verbergen oder zu entfernen, die dem Schutz vor COVID-19 dienen.
4. Beleidigungen, Verleumdungen oder Handlungen in Bezug auf COVID-19, die der Disziplin, dem Respekt oder der Ordnung schaden, sind zu unterlassen.

VIII. Literatur

BMBWF, (2020), Schule im Herbst 2020 – Ein Konzept für einen erfolgreichen Start von Schulen und Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen 17. August 2020.

Ministerio de Trabajo y Previsión Social (2020), Acuerdo gubernativo No. 79-2020, Guatemala, C.A, 14 de junio de 2,020.

Ministerio de Trabajo y Previsión Social, (2014,2016), Acuerdo gubernativo No. 229-2014 (23 de julio, 2014) y sus reformas 33-2016 (05 de febrero, 2016), Guatemala, C.A, 2015,2016.

Instituto Guatemalteco de Seguridad Social, Subgerencia de Prestaciones en Salud, (2020), Guía de diagnóstico y manejo de pacientes sospechosos y confirmados de covid-19. Guatemala, 20 de abril de 2020.

Instituto Guatemalteco de Seguridad Social, (2020), Guía de Identificación de riesgos laborales por COVID-19 y medidas preventivas en los centros de trabajo. Guatemala,2020.

Dieser COVID-19-Leitfaden wurde von den Ausschussmitgliedern genehmigt und kann im Zuge der Entwicklung der Pandemie geändert werden.

Ausschussmitglieder:

Lic. Michael Peitler (presidente)
Licda. Dina Rivera
Licda. Mónica de Gavarrete
Licda. Esther de Del Cid
Licda. Mónica Rosales
Lic. Juan Pablo Solís
Licda. Maya Santis

Dr. Manuel Cáceres
Dra. Alejandra Leal
Lic. Uriel Zavala
Licda. Eugenia de Forno
Licda. Jimena de Mejicano
Licda. Alejandra de Hernández
Lic. Thomas Schlager ((Übersetzung))



INSTITUTO AUSTRIACO
GUATEMALTECO

F.C.A.G

Medidas para
resguardar tu
bienestar y salud



COLEGIO VIENA
GUATEMALTECO

Políticas de Ingreso



Uso obligatorio de mascarilla



Toma de Temperatura



Aplicación de alcohol en gel

Mantener el distanciamiento
social



Los Síntomas

más comunes del COVID-19 son:



Fiebre



Tos Seca



**Dificultad
respiratoria**



**Infórmate sobre el COVID-19
(Coronavirus)**



Gesundheit!



Richtig husten und niesen



In die Armbeuge husten/niesen



nicht ins Gesicht greifen



wegdrehen



ins Papiertaschentuch schnüzen
und entsorgen



Abstand halten



Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Hochschulen



Sauber, sauber!



Richtig Hände waschen



mindestens
30 Sekunden



Wasser



Seife



Handflächen



zwischen den Fingern



Hand auf Hand



Handgelenke



Fingerkuppen



spülen



trocknen

Papierhandtuch entsorgen

Der gezeigte Ablauf gilt auch für die Händedesinfektion, wenn kein Wasser zur Verfügung steht.



Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung





So sind wir sicher!

Mund und Nase schützen

Wann?



Wie?

Aufsetzen



Abnehmen



Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung



Hatschi!

So bleiben wir gesund.



In die Armbeuge
husten/niesen



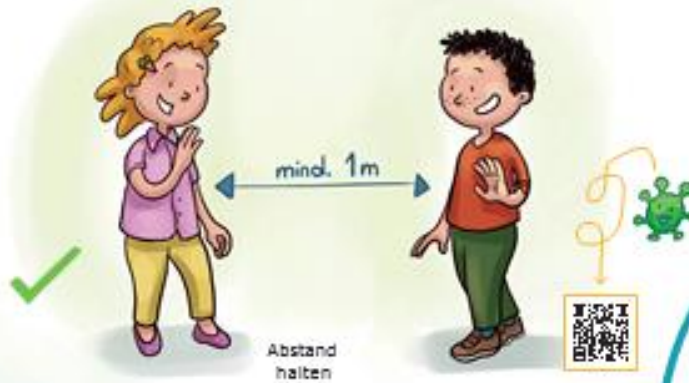
nicht ins
Gesicht greifen



wegdrehen



Ins Papiertaschentuch schnäuzen
und entsorgen



Abstand
halten

www.kinderkrankheiten.de

GLÜCKHAAR
LISER



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung